Luftreinhalteplan Paderborn 2011

Maßnahmenumsetzung Stand: 31.03.2026

Legende		
Umgesetzte / umgesetzte, aber dauerhaft fortzuführende Maßnahmen	Laufende / zum Teil umgesetzte Maßnahmen	Nicht umgesetzte Maßnahmen

Katalog-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Konkrete Maßnahme / Maßnahmen
5.1	Einzelmaßnahmen für das Stadtgebiet Paderborn	Die Stadt Paderborn und die beteiligten Institutionen verpflichten sich, die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren.
5.2	Parkraummanagement	Das bestehende Parkleitsystem wird laufend an Veränderungen angepasst.
5.3	Park-and-Ride Verkehr (P+R)	Es wird geprüft, inwieweit das P+R Angebot optimiert und besser vermarktet werden kann. Das Prüfergebnis ist umzusetzen, u.a. soll es mit einem Flyer besser bekannt gemacht werden.
5.4.1 a)	LKW-Führungsnetz	Die Stadt Paderborn wird die entsprechende Beschilderung umsetzen sowie auf die Anbieter der Navigationskarten zugehen und auf die geänderte Verkehrsführung hinweisen.
5.4.1.b)	Strategisches Routing	Die Stadt Paderborn wird sich mit Anbietern solcher Systeme in Verbindung setzen und eine Etablierung solcher Systeme prüfen. Erläuterung: Die Kontaktaufnahme war nicht erfolgreich.

5.4.2 a)	Verkehrssteuerung, Grüne Welle	Nachrüstung der eingesetzten Busse mit der Technik zur Ampelvorrangschaltung. Die jeweiligen Lichtsignalanlagen sind, soweit noch nicht geschehen, technisch für eine Ampelvorrangschaltung auszurüsten.
5.4.2 b)	Verkehrssteuerung, Grüne Welle	Die Stadt Paderborn prüft die Möglichkeit, den zentralen Busbahnhof „Königsplatz“ stillzulegen.
5.4.3	Baustellenlogistik	Zukünftig wird nicht nur unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch unter den Gesichtspunkten des Luftreinhalteplans verstärkt auf die Vermeidung von unnötigen Fahrbewegungen geachtet. Hierzu werden entsprechende Hinweisblätter gefertigt und die Bauunternehmen entsprechend aufgefordert, die Fahrzeugbewegungen einzuschränken.
5.4.4	City Logistik	Forderung und Umsetzen eines City Logistik Konzeptes im Rahmen eines übergreifenden City Managements für die Paderborner Innenstadt.
5.4.5	Fahrzeuge der Handwerksbetriebe	Durch die Umrüstung bzw. Neuanschaffung der Fahrzeuge ist der Schadstoffausstoß zu reduzieren; durch die Handwerkskammer werden entsprechende Beratungsgespräche erfolgen.
5.4.6	Durchfahrtsverbote für Friedrichstraße	Für die Friedrichstraße wird in beiden Fahrtrichtungen ein Verbot des Durchfahrens für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 3.5 t angeordnet. Dieses Verbot wird zeitlich nicht begrenzt und gilt somit 24 Stunden pro Tag. Ausgenommen von diesem Verbot sind notwendigerweise die Fahrzeuge des ÖPNV und der Anlieferverkehr.
5.5.2	PaderSprinter (Eigenfahrzeuge)	Der PaderSprinter verpflichtet sich, auf künftig nur noch Fahrzeuge mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EVV-Norm zu beschaffen. In einem Bereich der Bahnhof- / Friedrichstraße werden zukünftig überwiegend Busse mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EEV-Norm eingesetzt.

5.5.3	PaderSprinter (Auftragsunternehmen)	Der PaderSprinter mach seinen Auftragsunternehmen zur Auflage, ausschließlich Fahrzeuge mit Rußpartikelfiltersystemen mit geschlossenen Partikelfiltern (ohne Bypass) einzusetzen. In einem Bereich der Bahnhof- / Friedrichstraße werden künftig überwiegend Busse mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EVV-Norm eingesetzt.
5.5.4	bbh (BahnBus Hochstift GmbH)	Der bbh wird bei künftigen Neuanschaffungen Fahrzeuge mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EEV erwerben. Im Einsatz befindliche Fahrzeuge, die er Abgasnorm Euro I bzw. Euro II entsprechen, werden sukzessive durch Neufahrzeuge ersetzt. In einem Bereich der Bahnhof- / Friedrichstraße werden künftig überwiegend Busse mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EEV-Norm eingesetzt.
5.5.5	Beauftragte Unternehmen (Subunternehmen)	Die Auftragsunternehmen des bbh werden angehalten, zukünftig nur noch Fahrzeuge mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EEV-Norm zu erwerben. In einem Bereich der Bahnhof-/Friedrichstraße werden künftig überwiegend Busse mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EEV-Norm eingesetzt.
5.6	Schülerspezialverkehr	Die Stadt Paderborn wird in der nächsten Ausschreibung im Jahr 2011 als Mindeststandard die Euro IV Norm für die Busse fordern. Fahrten im Schülerverkehr mit schadstoffintensiven Fahrzeuge sind grundsätzlich so zu disponieren und zu bestellen, dass die Umweltbelastung im Kernstadtbereich weitestgehend reduziert wird.
5.7	Fuhrpark der Stadt Paderborn	Durch Umrüstung bzw. Neuanschaffung der Fahrzeuge ist der Schadstoffausstoß, soweit technisch möglich, zu reduzieren. Die Stadt Paderborn verpflichtet sich, künftig nur noch Fahrzeuge mit einem Schadstoffausstoß der V/EEV-Norm zu beschaffen. Im Bereich der Bahnhof- / Friedrichstraße werden künftig überwiegend Busse mit einem Schadstoffausstoß der Euro V / EEV-Norm eingesetzt.
5.8.1	Stadt Paderborn	Das bestehende Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung ist gerade im Hinblick auf schadstoffreduzierende Techniken weiter zu entwickeln.

5.8.2	Jobtickets	Durch Erhalt und Ausbau dieser Sondertarife, die geeignet sind, den Umweltverbund- insbesondere Stadt-Umland-Verkehr weiter zu stärken, ist der Schadstoffausstoß weiter zu reduzieren.